

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 29.03.2022

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>3</b>	Vorlage Nr. <b>3</b>
Bezeichnung der Vorlage <b>Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für den Ortsteil Westewitz, der Gemeinde Großweitzschen für die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage</b>			
Amt <b>Bauamt</b>		<b>Burkert</b>	
Unterschrift      Datum		Einreicher                      Unterschrift                      Datum	
<b>Burkert</b> Bürgermeister		Unterschrift      Datum	

Mit Antrag vom 18.01.2022 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und nach der Vorstellung des Konzeptes zur Entwicklung der Flurstücke 297/1, 297/2, 297/3 der Gemarkung Westewitz möchte der MJ ProjektService GmbH in Übereinkommen mit dem Eigentümer auf den Flurstücken 297/1, 297/2, 297/3 eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten.

Bei den Flurstücken handelt es sich um die zum größten Teil nicht mehr genutzten Gärten und der ehemaligen Kläranlage entlang des Bahnhofswegs.

Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, für das Planungsgebiet die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarenergie zu schaffen, unter Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Kapazität der Anlage soll ca.1,5 MWp betragen eine Erweiterung der Kapazität der Anlage auf 2,5 MWp wäre möglich, wenn ein Netzausbau durch den Betreiber erfolgt. Die Stromproduktion bei einer Kapazität von1,5 MWp würde für ca. 450 Haushalte ausreichen, das entspricht ca.1.575.000 kWh. Die CO<sup>2</sup> Ersparnis läge bei ca. 945 t /Jahr.

Beim Bau- und in der Betriebsphase sollen regionale Unternehmen eingebunden werden. Die Gemeinde würde von Gewerbesteuererinnahmen, Wege- und Kabelrechten über Gemeindegrund sowie einer Zusatzvergütung nach § 36k EEG (ca. 3.150,00€ jährlich) profitieren.

Kommunale Objekte aber auch die benachbarten Kliniken könnten vom Anbieter direkt Strom beziehen, eine weitere Möglichkeit wären PKW- Ladestationen im Ortsteil Westewitz zu errichten. Auch die Unterstützung bei Gemeinwohlprojekten sagt der Investor zu.

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB für die Flurstücke 297/1, 297/2, 297/3 der Gemarkung Westewitz zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage.**

**Alle Kosten die im Zusammenhang zur Erstellung des B- Planes entstehen, sind der Gemeinde Großweitzschen von MJ ProjektSERVICE GmbH zu erstatten. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag sowie einen Durchführungsvertrag mit MJ ProjektSERVICE zur Sicherung der Interessen der Gemeinde Großweitzschen abzuschließen.**

**Stimmergebnis:**

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			